

Stadt Friesoythe
z.H. Frau Reiners
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

Altenoythe, 20.11.2022



Antrag vom 13.08.2022 zur Förderung unserer Sportfördermaßnahme – ergänzende Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tennisclub Altenoythe erlebt seit mehreren Jahren einen deutlichen Mitgliederzuwachs. Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit ist es dem TCA gelungen sportinteressierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, sich sportlich zu betätigen.

Der derzeit 220 Mitglieder zählende TCA ist ein wesentlicher Bestandteil in Altenoythe.

So erfreulich sich die Mitgliederzahl darstellt, müssen wir aber auch feststellen, dass die Infrastruktur mittlerweile ungenügend ist.

Das 1985 erbaute Holzhaus ist abgängig. Die Außenschale ist marode, die Isolierung nicht mehr vorhanden. Die Installation wurde laufend ergänzt, sodass sie mittlerweile nicht mehr nachvollziehbar ist.

Vor diesem Hintergrund suchte der Tennisclub Altenoythe im Juli 2021 das Gespräch mit der Stadt Friesoythe. Ziel war es die Erweiterungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Areals für den TCA zu besprechen.

Die angedachte Neugestaltung und Erweiterung des TCA wird von Seiten der Stadt Friesoythe, insbesondere vor dem Hintergrund des Einbezugs der Schulen und Gruppen begrüßt.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung stellt der TCA den Sportförderantrag für den Bau eines Begegnungs- und Schulungshauses und der Schaffung von multifunktional nutzbaren Tennisfeldern mit Flutlicht.

Das Begegnungs- und Schulungshaus ist für den Spiel- und Trainingsbetrieb als witterungsfester Aufenthaltsbereich notwendig. Darüber hinaus ist es für Schulungs- und Unterweisungszwecke, Mitgliederversammlungen als auch für die Vor- und

Nachbesprechungen von Trainingseinheiten und Punktspielen gedacht. Ebenso ist es für Präventionsschulungen, Übungsabende und Lehrveranstaltungen gedacht.

Die Spielfelder des TCA sollen zu multifunktionalen Spielfeldern mit Kunstrasen und Flutlicht umgestaltet werden. So ist (der TCA verfügt nicht über Hallenplätze) ein ganzjähriger Trainings- und Spielbetrieb auf einem festen und ebenen Untergrund möglich.

Derzeit ist beispielsweise eine (Schul-) Tennis-AG nur von August bis Oktober möglich. Vor dem Hintergrund von Ganztagsschulen bieten wir den beiden Schulen die Möglichkeit unsere Infrastruktur in die Vor- und Nachmittagsgestaltung einzubeziehen.

Von besonderer Bedeutung ist für uns eine barrierearme Gestaltung und die Einbeziehung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. So ist der Kunstrasenplatz Rollstuhltennis geeignet und würde auch weitere Sportgruppen möglich machen.

Die Flutlichtanlage ist notwendig um die Nutzung der Anlage zumindest bis 22.00 Uhr sicher zu stellen. Die angedachte Anlage stellt nach § 60 Abs. 1 der NBauO Punkt 4.4 als Flutlichtanlage mit einer Höhe von bis zu 10 m eine verfahrensfreie Maßnahme dar.

Im Sinne unserer Mitglieder und insbesondere der aktiven Tennissportlerinnen und –sportler beantragen wir die Förderung unserer Sportstättenbaumaßnahme.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Wieborg

Vorsitzender TC Altenoythe e.V.

- 4.4.1 e) 5) Kostenberechnungen / Kostenermittlung

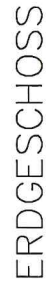
Lt. Kostenschätzung angefragter Unternehmen

Unternehmen	Titel	Betrag
Lübbers&Block	Heizung, Sanitär- u. Lüftungsarbeiten	42.331,31 €
Banemann&Lammers	Maurer-, Zimmerer-, Maler-, etc. -arbeiten	198.253,00 €
Schumacher Systemtechnik	Elektroinstallation	22.161,92 €
Borchers	Umbau Tennisplätze	235.678,67 €
LED Nordwest	Flutlichtanlage	56.503,58 €
		554.928,48 €

- 4.4.1 e) 6) Finanzierungsplan

Gesamtkosten	Bemerkung	554.928,48 €
Eigenmittel		3.862,29 €
LEADER-Region Soesteniederung	Positive Entscheidung der LAG v. 04.10.2022 (50% - max. 200.000,- €)	200.000,00 €
Landkreis Cloppenburg	Entsprechend Förderrichtlinien (20% - max. 100.000,- €)	100.000,00 €
Stadt Friesoythe	Entsprechend Förderrichtlinien (20% - max. 100.000,- €)	100.000,00 €
Fremdmittel		151.066,19 €

- Entwurf -



Maßstab 1:100

Project Neubau

Bauort	Altenoythe
Bauherr	Tennisclub Altenoythe von 1985 Schulstr.1 , 26129 Friesoythe

Plan	Grundriss, Ansicht M. 1:100
------	-----------------------------

Planverfasser	05.04.2022	Projektleiter	2022-tennisheim
DtK Schulle Bautechnik			
DtK Schulte	Gezeichnet	dt	
Admstar, Straße 28	Geprüft	DtK Schulte	
49524 Lörningen			
Mobil 015222266037			
dtk.schulte@gmx.net			
			Planimmer
			Blatt 01
			1 : 100
			Maßstab

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT

Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Tennisclub Altenoythe von 1985 e.V.
z.Hd. Herrn Andreas Wieborg
Verdistraße 1
26169 Friesoythe



60 - Bauamt
60.2 Wohnungsbau, Gewerbebauten u. sonst.
Vorhaben

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Telefon: (0 44 71) 15-0
Durchwahl: 15-178
Telefax: (0 44 71) 15-414
Bearbeiter/in: Frau Meyer
Zimmer-Nr.: 3.011
E-Mail: ma.meyer@lkclp.de

Aktenzeichen
2583/2022

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 15.08.2022

Bauvoranfrage
Baumaßnahme/n Sanierung und Erweiterung des Areals des TC Altenoythe Ersatz des derzeitigen Begegnungshauses
Baugrundstück Friesoythe - Altenoythe, Schulstraße 11a
Katasterbezeichnung Gemarkung Altenoythe, Flur 12, Flurstück 283/5

Bauvorbescheid

Sehr geehrter Herr Wieborg,

- das von Ihnen geplante Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB* beurteilt und ist nach städtebaulichem Planungsrecht zulässig. Die mit Datum vom 06.07.2022 eingereichten Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.
- Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Die Kostenentscheidung ergeht aufgrund der § 2 Abs. 2 NVwKostG gebührenfrei. Mit Antrag vom 13.08.2022 sowie Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer wurde ein öffentliches Interesse an dem Bauvorhaben nachgewiesen, sodass von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden kann.

Hinweise:

- Der Bauvorbescheid wird ungültig, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach seiner Erteilung der Bauantrag gestellt wird. Die Gültigkeit kann auf schriftlichen Antrag um höchstens 3 Jahre verlängert werden.

Bankkonten
LzO Oldenburg
VR- Bank in Süldoldenburg eG

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

OM
OLDENBURGER
MÜNSTERLAND

gert werden (§ 73 Abs. 2 NBauO*).

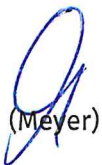
2. Der Bauvorbescheid beinhaltet keine Baugenehmigung. Sie dürfen erst mit der Baumaßnahme einschließlich des Baugrubenaushubes beginnen, wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt. Bei Ausführung eines Bauvorhabens ohne entsprechende Baugenehmigung handeln Sie ordnungswidrig im Sinne von § 80 NBauO*. Eine derartige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 € geahndet werden.
3. Eine Baugenehmigung ist mit einem Bauantrag entsprechend der Bauvorlagenverordnung (BauVorVO*) über die Stadt Friesoythe hier zu beantragen. Das Aktenzeichen dieses Bauvorbescheides ist dabei unbedingt anzugeben.
4. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
5. Gemäß Ihrer Mitteilung vom 09.08.2022 wurde das Bauvorhaben „überdachter Platz 4 und Paddel-Tennis-Feld“ nicht mehr geprüft.
6. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der gemäß § 7 Abs. 1 NBauO erforderliche Abstand zwischen Gebäuden auf demselben Baugrundstück einzuhalten ist.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit bleibt einer Prüfung in einem förmlichen Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Meyer)

Anlage
Überzählige Unterlagen

Fundstellen:

Niedersächsische Bauordnung (**NBauO**) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. Seite 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.11.2021 (Nds. GVBl. S. 732)

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Bauvorlagenverordnung (**BauVorVO**)
vom 07. November 2012 (Nds. GVBl. 2012 Seite 419)

Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (**NVwKostG**) vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) in der aktuellsten Fassung

Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenordnung - **BauGO**) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. Seite 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.09.2014 (Nds. GVBl. S. 258)

Bauvoranfrage

gem. § 73 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Felder mit „**“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	LRIIIIII LANDKREIS CLOPPENBURG EINGANG 22. JULI 2022 PER 10	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde	EINGEGANGEN 06. Juli 2022 Stadt Friesoythe	Aktenzeichen der Gemeinde

Hiermit beantrage/n ich/wir für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Beurteilung und Entscheidung über die unten genannten Fragen. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Antrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Sanierungs- und Erweiterungskonzept TC
Alteneythe - Ersatz des derzeitigen Bebauungshauses
~~in Erweiterung um ein überdachtes 4. Spielfeld~~

1.2 Einzelne Fragestellungen der Bauvoranfrage

Bezeichnung mit Begründung

2. Baugrundstück

Gemeinde Friesoythe	Ortsteil Alteneythe		
Straße Schulstraße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)		
Tennisklub Alteneythe von 1985 e.V.		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)		
Vorname/n	Nachname	
Andreas	Wieborg	
Straße		Hausnummer
Verdiestr.		1
		* Telefon (mit Vorwahl)
		04491 / 1236
PLZ	Ort	* E-Mail
26469	Friesoythe	andreas.wieborg@caritas-alteneythc.de

Hinweise:

Für eine Baumaßnahme ist auf Antrag (Bauvoranfrage) über einzelne Fragen, über die im Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden wäre und die selbständig beurteilt werden können, durch Bauvorbescheid zu entscheiden. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Baumaßnahme nach städtebaulichem Planungsrecht zulässig ist.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn

05.07.2022


Tennisklub Alteneythe von 1985 e.V.

Tennisclub Altenhofe von 1985 e.V.

